

ARGE Märkischer Kreis

ARGE Märkischer Kreis 58636 Iserlohn

712//0017420/11//9047105. 05/0,55EUR

Herrn I 427w/355A130089
Ulrich Wockelmann
Weststr 10

58638 Iserlohn

Mein Zeichen:

42/w / B 35501 221195 55920
(bei Anfragen bitte angeben)

Rückfragen richten Sie bitte an:

Telefon: 02377/905-768
Fax Nr.: 023/1/905-39/
Frau W -B

11.05.05

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

meiner Einladung zum 11.05.05 sind Sie leider - trotz Belehrung über die Rechtsfolgen - nicht nachgekommen. Sie haben mir auch keinen wichtigen Grund mitgeteilt, der Sie daran gehindert hat, den Termin wahrzunehmen. **Ihr Arbeitslosengeld II wird deshalb ab dem nächsten Kalendermonat**, der auf das Wirksamwerden des **Verwaltungsaktes**, der die Absenkung oder den Wegfall der Leistung feststellt, folgt, in einer ersten Stufe **um 10 Prozent** der nach § 20 SGB II maßgebenden Regelleistung für die Dauer von drei Kalendermonaten **abgesenkt**. Zusätzlich fällt der Zuschlag nach § 24 SGB II weg. Während der Absenkung oder des Wegfalls der Leistung besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Sie haben Gelegenheit sich hierzu zu äußern.

Bitte kommen Sie am 02.06.05 um 12.00 Uhr in die/das ARGE Märkischer Kreis in Iserlohn, Friedrichstr. 59/61, Zimmer 307.

Ich möchte mit Ihnen über Ihr Bewerberangebot bzw. Ihre berufliche Situation sprechen.

Dies ist eine Einladung nach § 59 Zweites Sozialgesetzbuch (SGBII) in Verbindung mit § 309 Drittes Sozialgesetzbuch (SGB III).

Beachten Sie bitte unbedingt auch die Rechtsfolgenbelehrung und die weiteren Hinweise auf der Rückseite.

Unter bestimmten Voraussetzungen können Reisekosten erstattet werden. Ein Betrag unter 6.-- EUR ist grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Falls ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt wird, legen Sie bitte den Fahrschein vor. Bitte bringen Sie auch Ihren Personalausweis oder Pass mit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr/e

ARGE Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gefertigt und ist deshalb nicht unterschrieben. Für seine Rechtswirksamkeit ist die Unterschrift nicht erforderlich.

Folgeeinladung

Internet: <http://www.arbeitsagentur.de>

Absender:

Ulrich Wockelmann
Weststr 10
58638 Iserlohn

Senden Sie das Antwortschreiben aus Gründen
des Datenschutzes bitte nur im verschlossenen
Briefumschlag oder 1 Fensterbriefumschlag zurück.

Antwort

Ihr Zeichen

ARGE Märkischer Kreis
Friedrichstr 59/61

58636 Iserlohn

ggf. notwendigen Nachweisen einer zurückschicken
Vielen

Der umseitigen Aufforderung werde ich aus folgendem Grund nicht nachkommen:

Ich nehme eine Tätigkeit (Arbeit, selbständige Tätigkeit, mithelfender Familienangehöriger) ab

(bei befristeter Tätigkeit bis

als (berufliche Tätigkeit)

auf Arbeitgeber

Die Tätigkeit umfasst voraussichtlich wöchentlich weniger als 15 Stunden 15 Stunden und mehr.

Ich bin ab arbeitsunfähig erkrankt; Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist beigelegt.

Sonstiger Grund:

An der Vermittlung von Stellenangeboten bin ich weiterhin interessiert ; nicht mehr interessiert.

(Ort , Datum)

(Unterschrift)

Rechtsfolgenbelehrung, Rechtsbehelfsbelehrung und weitere Hinweise:

Kommen Sie erneut der Aufforderung, sich bei mir zu melden, oder zu einem ärztlichen oder psychologischen Untersuchungstermin zu erscheinen, nicht nach und weisen Sie keinen wichtigen Grund hierfür nach, wird das Arbeitslosengeld II eusdtzlich um 10% der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach § 20 SGB II gemindert. Ist die Minderung höher als Ihr Anspruch auf Leistung zum Lebensunterhalt nach § 20 SGB II, so können auch die Leistungen des § 21 SGB II (Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt), des § 22 SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung) und des § 23 SGB II (Sachleistungen) gemindert werden. Bei einer Minderung der Regelleistung im Sinne des § 21) SGB II um mehr als 30% habe ich die Möglichkeit, in angemessenem Umfang ergänzende Sachleistungen oder geldwerte Vorteile zu erbringen; diese Leistungen werde ich im Regelfall erbringen, wenn Sie mit minderjährigen Kindern in der Hedartsgemeinschaft leben.

Absenkung oder Wegfall der Leistung dauern jeweils drei Monate. Während der Absenkung oder des Wegfalls der Leistung besteht kein Anspruch auf ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß der Vorschriften des Sozialgesetzbuches Zwölftes Buch. Die Absenkung und der Wegfall treten mit Wirkung des Kalendermonats ein, der auf das Wirksamwerden eines Verwaltungsaktes über die Absenkung oder den Wegfall der Leistung folgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Meldeaufforderung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder per Niederschrift bei dem umseitigen bezeichneten Träger der Grundsicherung einzureichen, und zwar innerhalb eines Monats, nachdem der Bescheid Ihnen bekannt gegeben worden ist.

Hinweis:

Die für diese Meldeaufforderung maßgebenden Vorschriften können Sie bei Ihrem Träger der Grundsicherung einsehen.